

# Newsletter für die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit 10/2022

**Liebe Vertreter\*innen der Vereine und Verbände im Kreis  
Pinneberg,**

die Arbeitsgruppe „Kindeswohl - Vereine und Verbände“ hat sich dazu entschieden einen Newsletter für die Vereine und Verbände zu erstellen, in denen wichtige Informationen zum Thema Kinderschutz aufgeführt werden.

Die Arbeitsgruppe „Kindeswohl – Vereine und Verbände“ setzt sich aus Vertreter\*innen folgender Bereiche zusammen:  
Kreis Pinneberg (Kinderschutzfachkraft und Kreisjugendpflege),  
Kreissportverband Pinneberg e.V., Kreisjugendring Pinneberg e.V.,  
Jugendfeuerwehren im KFV Pinneberg, Katholische Pfarrei Heiliger  
Martin und  
Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantzeu-Münsterdorf

Wir hoffen, dass Ihnen/Euch diese Informationen weiterhelfen.

Für Anregungen sind wir stets offen.

Herzliche Grüße  
von allen Vertreter\*innen der Arbeitsgruppe „Kindeswohl – Vereine  
und Verbände“

**Wir sind für  
Sie da**

Kreis Pinneberg  
Fachdienst Jugend /  
Soziale Dienste  
Ernst-Abbe-Straße 9  
925337 Elmshorn  
[www.kreis-pinneberg.de](http://www.kreis-pinneberg.de)

**Fachkraft Kinderschutz**

Telefon: 04121-4502-3647  
[n.proske@kreis-pinneberg.de](mailto:n.proske@kreis-pinneberg.de)

**Kreisjugendpflege**

Telefon: 04121-4502-3533  
[j.broscheit@kreis-pinneberg.de](mailto:j.broscheit@kreis-pinneberg.de)

## Newsletter für die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit 10/2022

### 1. Präsentation Kinderschutz in den Vereinen und Verbänden im Kreis Pinneberg

Die Kinderschutzfachkraft des Kreises Pinneberg Nina Proske hat eine Präsentation zum Thema Kinderschutz in den Vereinen und Verbänden erstellt. Die Präsentation ist diesem Newsletter beigelegt.

In dieser Präsentation sind alle wichtigen Ansprechpartner\*innen und Informationen zum Thema Kinderschutz aufgeführt.

Der Kinderschutz muss im Fokus bleiben. Alle Vereine und Verbände sollen darüber informiert sein, was zum Thema Kinderschutz umgesetzt werden muss und welche Ansprechpartner\*innen es gibt.

Sollten Sie nähere Fragen zum Inhalt der Präsentation, insbesondere zu den Bausteinen eines Schutzkonzeptes haben, wenden Sie sich gerne an die Kinderschutzfachkraft Frau Proske.

Ferner ist die Präsentation zum Thema Kinderschutz auf folgenden Internetseiten zu finden:

[www.kreis-pinneberg.de](http://www.kreis-pinneberg.de)

[www.ksv-pinneberg.de](http://www.ksv-pinneberg.de)

[www.kjr-pi.de](http://www.kjr-pi.de)

### 2. Veröffentlichung des Kinderschutz Comics „STOP“ im Kreis Pinneberg

Die Arbeitsgruppe „Kindeswohl – Vereine und Verbände“ hat eine gemeinsame Initiative gestartet und einen Comic für die Kinder und Jugendlichen in der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit erstellt.

Die Sportjugend im VFL Pinneberg e. V. ist der Ideengeber dieses Projekts. Im VFL Pinneberg wurde mit dem Comic auf den Kinderschutz aufmerksam gemacht. Diese Idee wurde von der Arbeitsgruppe aufgegriffen und ein kreisweiter Comic erarbeitet.

Mittels Bildern und kurzen Textbausteinen wird den Kindern und Jugendlichen vermittelt, dass sie Rechte haben und sich Hilfe holen können, wenn sie in schwierigen Situationen sind.

Am 29.09.2022 wurde das Projekt veröffentlicht. Die Vereine und Verbände haben seitdem die Möglichkeit bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe kostenfrei Comics zu erhalten. Die Initiative wird vom Kreis Pinneberg gefördert. Zudem ist der Comic auf den Internetseiten des Kreises, des Kreissportverbandes und des Kreisjugendrings zu finden.

### 3. Hinweis auf die Einsicht in die erweiterten Führungszeugnisse

In der Präsentation Kinderschutz in den Vereinen und Verbänden im Kreis Pinneberg wird bereits darauf hingewiesen, dass zu den Mindeststandards in Bezug auf den Kinderschutz die Trägervereinbarung nach § 72a SGB VIII zählt. Die Vereine und Verbände sind dafür verantwortlich die erweiterten Führungszeugnisse der Personen, die die Kinder und Jugendlichen betreuen, einzusehen.

Wir weisen auf die Wichtigkeit der Einsicht der erweiterten Führungszeugnisse hin.

Spätestens alle 5 Jahre müssen die Betreuer\*innen erneut ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Weitere Informationen dazu sind unter <https://www.kreis-pinneberg.de/-p-20000916.html> zu finden.